

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-50/2026

- öffentlich -

Datum: 29.05.2026

Aktenzeichen:	01110801 (Finanzverwaltung)
Federführendes Amt:	Finanzverwaltung
Sachbearbeitung:	Manuel Schick

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	09.06.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	10.06.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	23.06.2026	beschließend

### **Erlass einer Satzung über die wiederkehrenden Straßenbeiträge hier: Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge**

#### Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 02.07.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeindevertretung beschließt, der Gemeindevorstand wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge innerhalb der Gemeinde Fernwald vorzunehmen. Die Gemeindevertretung wird über die Fortschritte informiert.“

Auf Grundlage dieses Beschlusses hat die Verwaltung gemeinsam mit dem beauftragten Fachbüro A.D.N.Consulting sowie Hertz & Weyer GmbH die rechtlichen, technischen und beitragsrechtlichen Voraussetzungen zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge in der Gemeinde Fernwald erarbeitet.

Mit der vorliegenden Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS) wird die rechtliche Grundlage für die zukünftige Finanzierung von Investitionen in die Erneuerung und Verbesserung kommunaler Verkehrsanlagen geschaffen. Die Erhebung erfolgt auf Grundlage der Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG).

Im Rahmen der Vorarbeiten wurden die örtlichen Verkehrsverhältnisse, die Erschließungsstrukturen sowie die beitragsrechtlichen Anforderungen untersucht. Hieraus wurden sieben Abrechnungsgebiete gebildet. Die räumliche Abgrenzung der Abrechnungsgebiete ergibt sich aus der als Bestandteil der Satzung beigefügten Anlage „Abrechnungsgebiete“.

Weiterhin regelt die Satzung die Verteilung des umlagefähigen Aufwandes auf die beitragspflichtigen Grundstücke. Hierfür werden Nutzungsfaktoren festgelegt, welche insbesondere die bauliche Ausnutzbarkeit und die Art der Grundstücksnutzung berücksichtigen. Darüber hinaus werden die Gemeindeanteile für die einzelnen Abrechnungsgebiete bestimmt.

Herr Weyer von Hertz & Weyer GmbH wird in der Sitzung des HFA anwesend sein und die wesentlichen Inhalte der Satzung erläutern und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Von der Finanzabteilung ausfüllen:

- Die Mittel sind im Haushalt bereitgestellt
- Die Mittel werden im Nachtrag bereitgestellt
- Die Mittel werden im nächsten Haushaltsjahr bereitgestellt
- 

---

Datum, Unterschrift der Finanzabt.

Entscheidungsvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS) der Gemeinde Fernwald in der vorgelegten Fassung.

Manuel Rosenke  
Bürgermeister